



## Heirat in der Schweiz geplant

---

01.06.2022

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung, wird am Schalter bei der Botschaft ausgefüllt.

#### Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Original-Geburtsurkunde ausgestellt durch das „Civil Status and Passport Department“
- Original Zivilstandsbestätigung „Certificate of Personal Record“: ausgestellt durch das „Civil Status and Passport Department“
- a) Ledigkeitsbescheinigung  
b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk  
c) Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft im Original mit Rechtskraftvermerk  
d) Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten
- Original jordanischer Strafregisterauszug (Non-Conviction Certificate)
- Wohnsitzbestätigung
- Nachweis der Sprachkompetenz (mindestens Niveau A1) der am künftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache
- Kopie Reisepass des Ehepartners
- Kopie Personenstandsausweis des Ehepartners in der Schweiz.
- Kopie der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung des ausländischen Ehepartners in der Schweiz

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsankennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und **dürfen nicht älter als sechs Monate sein**. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### **Wohnsitznahme in der Schweiz**

Zu den erwähnten Dokumenten in der Liste werden nebst dem Einreisegesuch (**ausgefülltes Visaformular in 3-facher Ausführung**), dem jordanischen Reisepass im **Original** sowie **3 Fotokopien des Reisepasses und 3 identische Passfotos** benötigt. (Der Reisepass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein; mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten und mit mindestens 2 leeren Seiten.)

### **Übersetzung**

- Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen durch ein staatlich anerkanntes Übersetzungsbüro übersetzt werden.

### **Beglaubigung**

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

#### **Ministry of Foreign Affairs and Expatriates**

Queen Alia Airport Street  
PO Box 35217  
11180 Amman  
Jordan

### **Dolmetscher/in**

Wenn es dem Antragsteller nicht möglich ist, die Formulare in einer der offiziellen Schweizer Sprachen auszufüllen, dann muss er/sie einen staatlich anerkannten Übersetzer mitbringen. Dieser darf kein Verwandter oder Familienangehöriger sein.

### **Gebühren**

Insgesamt belaufen sich die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren auf **CHF 310.00 (mit Visa: CHF 394.00)**, zahlbar in Bar in lokaler Währung (JOD) beim Einreichen des Gesuches.